

S C H U T Z K O N Z E P T

Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen

Katholischer Kindergarten
Albertus–Magnus–Haus

Taxisstr. 3
93093 Donaustauf
09403-1893
kita.donaustauf@bistum-regensburg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT - EINFÜHRUNG
2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN (SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE)
3. DATENSCHUTZ (KDG)
4. PERSÖNLICHE EIGNUNG DER BESCHÄFTIGTEN
5. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
5.1. Definition und Formen der Kindeswohlgefährdung
5.2. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen
6. VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
6.1. Beobachtung externer Gefährdung
6.2. Beobachtung interner Gefährdung
7. BEDÜRFNISSE/FAKTOREN FÜR DAS KINDESWOHL
8. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT – EIN CO-KONSTRUKT
9. VERHALTENSKODEX
9.1. Verhaltensampel
9.1.1. Situationen zwischen Erwachsenen
9.1.2. Situationen zwischen Erwachsenen und Kind
9.1.3. Situationen zwischen Kindern
9.2. Grenzverletzungen
10. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHLS
10.1. Kultur der Achtsamkeit
10.2. Teilhabe durch Partizipation
10.3. Frühkindliche Sexualerziehung
10.4. Kollegiale Beratung
10.5. Beschwerdemanagement
10.6. Präventive Maßnahmen
11. EINRICHTUNGSBEZOGENES KINDERSCHUTZKONZEPT - RISIKOANALYSE
12. UNSER EINGEWÖHNUNGSMODELL
12.1. Anmeldegespräch
12.2. „Bim-Bam-Bino-Nachmittage“
12.3. Vernetzung mit der Kinderkrippe
12.4. Schnuppertage
12.5. Anamnesebogen und Vorbereitungen im Team
12.6. Die Eingewöhnungstage
12.7. Gestaltung des ersten Tages
12.8. Die folgenden Tage und mehr
13. STABSTELLEN
14. IMPRESSUM

1. VORWORT - EINFÜHRUNG

Das vorliegende Schutzkonzept unseres Katholischen Kindergartens Albertus-Magnus-Haus stellt das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicher.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonde-rem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffäl-ligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter, insbesondere die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild aus der aktuellen Kindergartenkonzeption eine Grundorientierung:

Alle Kinder sollen sich dank liebevoller, fröhlicher Atmosphäre wohlfühlen, Freunde finden, Neues dazulernen und gut auf das Leben vorbereitet werden.
In unserem Kindergarten werden die Kinder in einer ganzheitlichen, kindgemäßen Weise gefördert, wobei sie vielseitige Erfahrungen machen können. Jedes einzelne Kind wird in seiner wunderbaren Individualität angenommen.
Mit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von unseren Fachkräften und Ihnen, als Eltern, findet Ihr Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor.
Wir verstehen unseren Kindergarten als Teil unserer Pfarrgemeinde.
Er ermöglicht unseren Kindern Erlebnis- und Erfahrungsraum für das Leben und Lernen miteinander, für Glaube, Phantasie und Kreativität.
Jedes uns anvertraute Kind erfährt bei uns, dass es in seiner ihm eigenen Persönlichkeit von Gott und den Menschen gewollt und bejaht wird.
Jesus und sein Handeln als Vorbild zu sehen ist für uns eine verlässliche Größe, die Stabilität im Miteinander und Orientierung im Leben ist.
Der Träger und die pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützen und begleiten Kinder und Eltern in ihren verschiedenen Lebenssituationen, Interessen, Vorlieben und Anfragen.
Wir wünschen uns, dass sich jedes Kind in unserem Kindergarten geborgen fühlt.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind."
(Nelson Mandela)

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN (SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE)

Aus dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** ergibt sich die Notwendigkeit, festzuschreiben, wie in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird.

Gem. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene hat gemäß **§ 1 SGB VIII** jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren.
Zur Verwirklichung des Rechts sollen:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden
- Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt werden
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII (i.V. §§46, 47 SGB VIII)
Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.
Das verpflichtet den Rechtsträger u. a. dazu, die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzung für den Betrieb zu erfüllen, sowie zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde in Anwendung zu bringen. Voraussetzung einer Betriebserlaubnis ist auch, die Vorlage von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Prüfung von Führungszeugnissen.
Einrichtungsbezogene Konzepte sind regelmäßig zu aktualisieren und zur Überprüfung der stetigen Qualitätsentwicklung und –sicherung vorzulegen.

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII
Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall von vermuteter Kindeswohlgefährdung die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten vor.
Das Jugendamt hat durch eine Vereinbarung mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.
Damit übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen.

Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendliche sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen. Der Rechtsträger verpflichtet sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis seiner Mitarbeiter einzufordern und zu prüfen.

BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz
Die Träger haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung, für das von ihnen betreute Kind, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und wenn möglich, die Eltern und das Kind einbezogen werden.
Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist eine Bestätigung an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern/Erziehungsberechtigten ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

3. DATENSCHUTZ (KDG)

Verschwiegenheit und Datenschutz
Für den Träger und seine Kindertageseinrichtung gilt das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.
Die Beschäftigten der Einrichtung und die Beauftragten sind zur Diskretion und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet und behandeln ihre Angelegenheiten und Daten vertraulich, soweit sie nicht aufgrund einer rechtlichen Bestimmung oder mit ihrer Zustimmung offen gelegt werden können bzw. müssen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Information zur Datenverarbeitung im Betreuungsvertrag und in der Kita-Ordnung zu entnehmen.

Datenschutz kontra Kinderschutz
Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.
Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

4. PERSÖNLICHE EIGNUNG DER BESCHÄFTIGTEN

- Erweitertes Führungszeugnis (§ 72 a SGB VIII)
- Persönliches Vorstellungsgespräch
- Selbstauskunft
- Verpflichtungserklärung zum Kinderschutz (Teil des Arbeitsvertrags)
- Präventionsschulungs- und pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen
- Jährliche Belehrungen gem. SGB VIII Schutzauftrag (Belehrungsordner, Konzeption)

5. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die wichtigste Aufgabe im Umgang mit Kindern ist es, das Kindeswohl zu wahren. Wenn das Kindeswohl negativ beeinträchtigt wird, muss erwägt werden ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt.

5.1. Definition und Formen der Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist ein unbestimmer Rechtsbegriff, der anhand kindlicher Grundbedürfnisse aufgestellt wurde.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn:
- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen
- Kinder vernächlässigt werden
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder auch andere Kinder, sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert.

Als Erscheinungsformen der Kindswohlgefährdung gelten:

PSYCHISCH

VERNACHLÄSSIGUNG

MISSHANDLUNG

SEXUALISIERTE GEWALT

HÄUSLICHE GEWALT

PHYSISCH

- **Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären.

Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:
Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung, mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.
Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, unbeachtete Entwicklungsdefizite
Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung …
Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

- **Erziehungsgewalt und Misshandlung**

Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.
Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind.
In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.
Körperliche Erziehungsgewalt – dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.
Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern
Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind-Beziehung sind, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
- das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Korrumpieren d. h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- das Adultifizieren d. h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Ersatzrolle für eine erwachsene Person zu drängen.

- **Sexualisierte Gewalt**

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und

sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen".

Physische sexualisierte Gewalt – hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.
Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Ge-schlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt - dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.
Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Pornografische Ausbeutung von Kindern – hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

Kinderprostitution – bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet – Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.
Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

- **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt – die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterschiedet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt – von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

5.2. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten.
Symptome sind noch keine Belege!

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt:
Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken.

- **Körperliche Folgen**

Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich.
Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.
Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können.
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich und/oder Geschlechtskrankheiten zur Folge.

Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

- **Psychosoziale Folgen**

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigungs- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind.
Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen.

- **Kognitive Folgen**

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden.
Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Und das

wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird.
Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z. B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird z. B. häufig von einem nicht altersangemessenes Sprachverständnis (z. B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.
Des Weiteren können die kognitiven Folgen der Beeinträchtigungen sich in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsdefizite bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.

6. VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Steht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum, muss gehandelt werden. Dabei müssen viele Schritte und Wege berücksichtigt werden.

6.1. Beobachtung externer Gefährdung

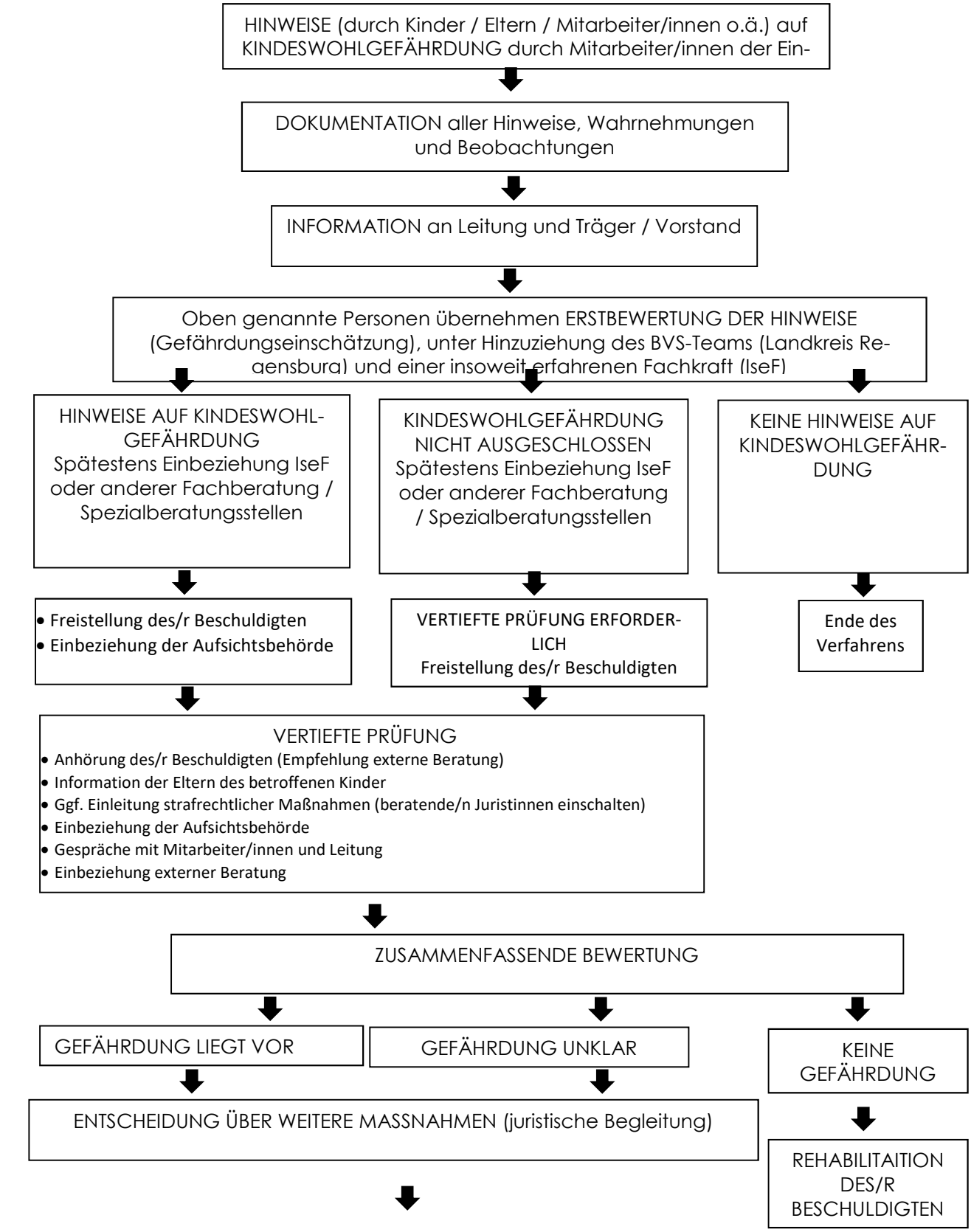
- Nimmt eine Fachkraft gefährdende Anhaltspunkte wahr, informiert sie die Kindergartenleitung.
- Können die Anhaltspunkte im Rahmen einer kollegialen Beratung (Beobachtungsbogen des Landkreises Regensburg – Ersteinschätzung) nicht ausgeräumt werden, ist der Träger durch die Leitung zu informieren.
- Zudem wird das BVS-Team (0941 4009-572) vom Landkreis Regensburg zur Beratung hinzugezogen und Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) gesucht.
- Im Rahmen des Verfahrens werden Beobachtungen täglich schriftlich festgehalten.
- Erziehungsberechtigte und das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, soweit der Schutz des Kindes gewährleistet ist.
- Versuche zur Abwendung des Gefährdungsrisikos durch Elterngespräche, Vermittlung von Erziehungsberatung und anderen passenden Hilfen/ Leistungen/Angeboten…
- Falls das Gefährdungsrisiko weiterhin besteht und nicht anders abzuwenden ist, unterrichtet der Träger, oder auf Weisung der Trägervertreter (Geschäftsführung) das Jugendamt. Dieses entscheidet über weitere Maßnahmen.
- Fragen bezüglich Kindeswohlgefährdung darf man auch jederzeit an die Fachberatung stellen (Yvonne Esser: 0941/64 08 11 17)

Geeignete Beobachtungsbögen als interne Dokumentationshilfe:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf

https://www.institut-ke.de/cms/upload/Material/Deutschland/Wahrneh-mungsb-Kinder_130924.pdf

6.2. Beobachtung interner Gefährdung



BERATUNGSANGEBOT für das Team

↓

INFORMATION aller Eltern (ggf. externe Beratung hinzuziehen)

7. BEDÜRFNISSE/FAKTOREN FÜR DAS KINDESWOHL

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Unser pädagogisches Handeln ist stets bedürfnisorientiert.
Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert die „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen".
Aus T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S.(2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

☼ Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

☼ Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe und Schlaf, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen …) um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählen auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

☼ Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder in sich zurückgezogener.
Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

☼ **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern. Kinder meistern entsprechend ihrer „Reife" unterschiedliche Entwicklungsschritte. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

☼ **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomente zu vermeiden.
Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen soll.
Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu einer unsicheren instabilen Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander Auseinandersetzen. Kinder lernen in sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

☼ **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung.
Unterstützende positive Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

☼ **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

8. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT - EIN CO-KONSTRUKT

Die Arbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein großer und wichtiger Teil im Kindergarten, denn wir sehen Eltern als „Experten" für ihr Kind. Mit dem Vertrauen der Eltern, lässt sich eine gute Basis für die Erziehungspartnerschaft bilden.

Nach dem Prinzip der Kultur der Achtsamkeit (siehe Punkt 10.1.), entgegnen wir auch den **Eltern mit Achtsamkeit und Wertschätzung** nach dem Grundsatz: **Die Eltern lieben ihr Kind und wollen das Beste für es!** Wenn dies nicht in vollem Umfang gelingt, wollen wir die ersten Ansprechpartner sein, die Unterstützung zum Wohl des Kindes anbieten – bzw. im Rahmen des Kinderschutzes vermitteln.

Laut Gesetz ist **Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes** festgelegt. Um ein Kind ganzheitlich fördern zu können ist es unerlässlich, den familiären Hintergrund mit einzubeziehen.

Dem Anspruch der Eltern nach Information und sozialer Einbindung möchten wir gerecht werden und bieten dafür verschiedene Möglichkeiten:

- Anmeldegespräche
- Bim-Bam-Bino-Treff
- Schnuppertage
- Tür- und Angelgespräche
- einmal jährliches Entwicklungsgespräch
- Elternabende
- Pädagogische Wochenrückblicke
- E-Mail, Aushänge, Elternbriefe…

Der Bedarf an Betreuungszeiten/Öffnungszeiten und die Zufriedenheit werden jährlich in Form von **Fragebögen** abgefragt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

Der gewählte **Elternbeirat** fungiert als Zwischenglied zwischen Eltern und Mitarbeitern in beiden Richtungen.
Laut Gesetz wird der Elternbeirat bei den unterschiedlichsten Entscheidungen informiert und gehört. In Elternbeiratssitzungen können Eltern die Planung für das „Kindergartenleben" im Rahmen des Machbaren aktiv mitgestalten.

9. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex legt fest, welches Handeln im **Umgang mit Kindern** in unserer Einrichtung für pädagogisch richtig, kritisch und als inakzeptabel erachtet wird. Die Mitarbeiter sind den Kindern gegenüber verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Jeder Mitarbeiter ist sich bewusst, dass er mit all seinem Handeln im Kindergarten als **Vorbild** für Kinder (Kollegen, und eventuell auch für Eltern) fungiert.

In jedem Handeln hat das Wohl des Kindes oberste Priorität.

Hier ist die persönliche Eignung (siehe Punkt 4.) zwar die Grundvoraussetzung, das tatsächliche Verhalten im pädagogischen Alltag jedoch von besonderer Wichtigkeit.
In unserem Team können alle Mitarbeiter achtsam, offen und ehrlich miteinander umgehen. Die wertschätzende Atmosphäre untereinander bestärkt eine positive Lernumgebung für das uns anvertraute Kind. Aufkommende Konflikte werden professionell und zeitnah gelöst.

9.1. VERHALTENSAMPEL

Um darüber entscheiden zu können welches Verhalten und Handeln akzeptabel, kritisch oder inkorrekt ist, muss stets reflektiert werden. Eine bekannte Reflektionsmethode ist die Verhaltensampel.



Als **korrektes Verhalten** ist pädagogisch wertvolles Verhalten und Handeln zu betrachten. Mehrere Beispiele dafür sind **unter Punkt 10.6. Präventive Maßnahmen** zu finden.

Von **kritischem Verhalten** spricht man dann, wenn der pädagogische Wert einer Handlung sich in Bezug auf das Kindeswohl in Frage stellen lässt. Durch Reflektion kann sich der Mitarbeiter dies bewusst machen. Dabei helfen reflektive Fragen, wie z.B.:

„Hätte ich die Situation anders lösen können?“, „Habe ich pädagogisch gehandelt?“, „Habe ich eine Grenze des Kindes überschritten?“.
Anschließend muss überlegt werden, wie ähnliche Situationen in Zukunft anders gelöst werden können, damit solch kritisches Verhalten nicht mehr passiert. Dabei kann es sehr hilfreich sein, sich Rat bei Kollegen einzuholen und gemeinsam die Situation zu reflektieren.

Von **gefährdendem Verhalten** spricht man, wenn das Verhalten und Handeln eindeutig übergriffig, grenzverletzend oder missbräuchlich war. Solches Verhalten kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Im Folgenden werden Situationen aufgelistet, die den Kinderschutz gefährden könnten.

9.1.1. Situationen zwischen Erwachsenen

Situationen zwischen Erwachsenen – Eltern/Eltern, Eltern/Mitarbeitern, Mitarbeiter/Mitarbeiter

- durch die Form verbaler Äußerungen, vor allem negativer Art, die über das zuhörende Kind, andere Kinder und/oder Bezugspersonen/Mitarbeiter in seinem Beisein geschehen
- durch die Verletzung der Aufsichtspflicht z.B. beim Bringen und Abholen des Kindes
- durch fehlende Informationen zu persönlichen Daten z.B. neue Telefonnummern, Gesundheitszustand usw.
- durch fehlende Informationen des Entwicklungsstandes des Kindes z.B. weil Elterngespräche nicht in Anspruch genommen werden
- …

9.1.2. Situationen zwischen Erwachsenen und Kind

- durch die Form verbaler Äußerungen, vor allem negativer Art, die über das betroffene Kind, andere Kinder und/oder Bezugspersonen/Mitarbeiter direkt zum Kind gemacht werden – Schamgefühl, Peinlichkeit …
- durch unangemessenen ungewünschten Körperkontakt z.B. Tragen, Schoß sitzen
- durch unangemessene Störung der Intimsphäre z.B. auf der Toilette
- durch Zwang jeglicher Art
- durch die Verletzung der Aufsichtspflicht beim Bringen und Abholen ohne direkte Übergabe der jeweiligen Aufsichtsperson
- durch die Verletzung der Aufsichtspflicht innerhalb der Einrichtung
- durch unsachgemäße Einrichtungs- und Spielgegenstände
- durch Adultismus, d.h. Machtausübung gegenüber dem Kind aufgrund seines Alters/Entwicklungsstandes

- durch unsensible Forderungen/Zwänge z.B. „kranke“ Kinder müssen in den Kindergarten, zu lange Buchungszeiten
- durch das Vergessen des Kindes, das Zuspätkommen (wenn es abgeholt werden müsste) oder auch das Vergessen von für das Kind wichtigen Dingen z.B. Turnbeutel, Brotzeit, Mütze…
- …

9.1.3. Situationen zwischen Kindern

- körperliche Gewalt durch Schubsen, Schlagen, Beißen …
- übergriffiges Spielverhalten, z.B. unangemessene Rollenspiele, erzwungenes Handeln
- verbale Gewalt durch Schimpfwörter, „Kraftausdrücke“ u.ä.
- unangemessener/ungewünschter Körperkontakt
- Eingriff in die Intimsphäre z.B. unangenehme neugierige Blicke beim Toilettengang
- Ein „Nein“ nicht zu akzeptieren
- Machtausübung durch unangemessene Forderungen
- spucken
- falsche Spitznamen ausdenken
- …

9.2. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.
Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigt die Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette

Grenzen zu wahren und zu akzeptieren gehört dazu, um das Kindeswohl zu schützen. Dafür muss man Kindern die Möglichkeiten geben, ihre Grenzen in einem geschützen Raum auszuprobieren und ihnen zu ermöglichen, ihre Grenzen zu verbalisieren. Um dies zu veranschaulichen, wird beispielhaft die Situation beim Toilettengang angeschaut. Benötigt ein Kind Hilfe beim Abputzen und es gibt Bescheid, dass es fertig sei, kann der Mitarbeiter bevor er

die Toilette betritt fragen: „Darf ich zu dir rein kommen?“. Antwortet das Kind mit Nein so kann der Mitarbeiter vorschlagen einen anderen pädagogischen Mitarbeiter zu holen. Diesen Mitarbeiter kann das Kind selbst nennen und somit entscheiden. In dieser Situation wurden die Grenzen wahrgenommen und akzeptiert.

Um eine Grenzverletzung zu umgehen oder zu beenden, ist es sehr wichtig die vom Kind kommenden Signale wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

10. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHLS

An oberster Stelle steht es, das Kindeswohl zu schützen. Um dies sicher zu stellen, gibt es vielzählige Methoden, Prinzipien und Grundsätze welche im Folgenden etwas genauer dargestellt werden.

10.1. Kultur der Achtsamkeit

„Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.
Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es.“
(Thich Nhat Hanh)

Unter Achtsamkeit verstehen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer, z.B. den Kindern, den Kollegen...
Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.
Gelebter Kinderschutz in unserem Kindergarten setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer konstruktiven Feedbackkultur.

Es geht um ein waches Handeln: Hinsehen - nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem …

- ☼ im Team eine bewusste Haltung besteht, achtsam miteinander/mit jedem umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen Verhalten und dem Verhalten der Anderen auseinander zu setzen
- ☼ die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache untereinander ausdrückt
- ☼ jeder Mitarbeiter ein gutes Vorbild ist
- ☼ das Bild vom Kind von uneingeschränkter Wertschätzung geprägt ist.
- ☼ Individualität geachtet und geschätzt wird
- ☼ Grundbedürfnisse (siehe 8.1) selbstverständlich geachtet werden

- ☼ emotionale Intelligenz gestärkt wird
- ☼ geduldig mit Langeweile umgegangen und sie als Phase der Kreativität verstanden wird
- ☼ jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den eigenen Grenzen und auch mit den Grenzen Anderer pflegt. Durch ehrliche Selbstreflexion und wertfreie Offenheit im Team können sich dabei alle unterstützen
- ☼ …

Aktive Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder zu erhalten und feinfühlig dafür zu bleiben, wie Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt werden können.



10.2. Teilhabe durch Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden."
Richard Schröder, 1995

Der Begriff „Partizipation" (lat. particeps = teilhabend) bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.

Einen wichtigen Schritt in Richtung Partizipation hat es in Deutschland im Jahre 1992 gegeben, denn dort wurde die **UN-Kinderrechtskonvention** eingeführt. Durch die im Bundesgesetz verankerten Kinderrechte haben Kinder nun ein gesetzliches Recht darauf, in ihrem Leben partizipativ mitwirken zu können. Das Recht auf Beteiligung ist ein Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention.

Seit dem 01.01.2012 muss jede Kindertageseinrichtung konzeptionell nachweisen, dass „zur Sicherung der Rechte der von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden" (§ 45 SGB VIII).

Mit der rechtlichen Verankerung der Partizipationsrechte verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Gewalt gegen Kinder in Institutionen zu verhindern und sie davor zu schützen. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen & Machtmissbrauch geschützt.

„Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung"

Dieses Zitat aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan macht die Notwendigkeit der Partizipation deutlich. Mit selbstverständlicher Partizipation im Alltag werden (missbräuchliche) Machtverhältnisse zugunsten der Kinder positiv verändert.

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.
Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.
Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.
Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.
Hier ist ganz besonders die Haltung unserer pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ

zu begleiten, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Beispiele gelebter Partizipation in unserem Kindergarten:

Alltagsintegrierte Rückmelderunde – immer, wenn wir in Gruppenrunden (Morgenkreis, Abschlußkreis…) zusammenkommen ist Raum und Zeit für Rückmeldungen der Kinder. Sie haben durch das bewusste Anregen der Pädagogen gelernt, dass jetzt wertvolle Zeit zur Verfügung steht. Jetzt können Wünsche, Gefühle, Beschwerden, Konflikte u.ä. im Plenum angesprochen und geklärt werden. Die Kinder üben sich in wertschätzender und lösungsorientierter Gesprächskultur. Sie erleben, dass alle ihre Bedürfnisse wahrgenommen und ernstgenommen werden.
Sie erfahren, dass die Gruppe durch Kooperation Lösungen sucht und findet. Neue Ideen werden aufgegriffen und die Umsetzungsmöglichkeiten abgewogen und geplant.

I**m Tagesablauf gibt es <u>immer</u> „ein offenes Ohr" und Raum** für die Mitbestimmung, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Das gelingt durch die positive Grundhaltung aller Mitarbeiter zum Thema Partizipation und wertschätzender Pädagogik. Beispiele: Welche Begrüßungsform/Verabschiedungsform wähle ich; Wer wickelt mich; Gehe ich jetzt oder nach dem anderen Kind zum Wickeln; Will ich jetzt oder später Brotzeit machen; Nehme ich mir Nudeln mit oder ohne Soße; Wieviel esse ich; Nehme ich am Morgenkreis teil oder beschäftige ich mich währenddessen still; Mein Nein wird akzeptiert (von Kindern und Erwachsenen); Meine Bedürfnisse/Grenzen werden immer ernst genommen (von Kindern und Erwachsenen); …

Kinderkonferenzen – Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt bei Abstimmungen. Jeder hat ein Mitspracherecht/Wahlrecht. Kinderkonferenzen sind lösungsorientiert und üben demokratisches Miteinander.
Das Thema wurde zuvor durch Beobachtung der Kinder und/oder bei einer Rückmelderunde angesprochen. Der Zeitpunkt wurde gewählt und je nach Thema werden Inhalte kindgemäß dokumentiert.
Beispiele: Spielzeugwechsel in den Spielbereichen, Thema des nächsten Kochtages, Ausflug … Sammeln von Ideen und mit Hilfe einer Abstimmung wählen

Situationsorientierte Pädagogik – auf Interessen der Kinder kann sofort eingegangen werden. So kann ein aktuell interessantes Thema als Grundlage geplanter Lernziele die Entwicklung der Kinder fördern. Die Kinder spüren ihre

Selbstwirksamkeit, die besondere Freude am „Lernen“ wird dabei unterstützt und gefördert.

Franz-Kett-Pädagogik GSEB – pädagogische Handlungseinheiten werden unter anderem als ganzheitliche Erlebnisgestaltungen nach der Pädagogik von Franz Kett „durchgeführt“. Hierbei ist Partizipation obligatorisch. Diese Pädagogik ist eine ganzheitlich sinnorientierte Pädagogik, die beziehungsorientiert und religionssensibel eigenaktive Auseinandersetzung mit den Themen geschehen lässt und durch die Haltung der Anleitenden fördert.

Ein Grundsatz, der uns sehr am Herzen liegt: Der Kindergarten ist nicht der Kindergarten für die Kinder, sondern der Kindergarten DER Kinder.

10.3. Frühkindliche Sexualerziehung

Sexualität ist etwas ganz Natürliches und Normales im Leben eines Menschen. Bei dem Wort „Sexualität“ hat jeder Erwachsene klare Bilder im Kopf, die sie damit verbinden. Diese Assoziationen beziehen sich bei den meisten Menschen auf die Erwachsenensexualität – sprich, was Sexualität im Erwachsenenleben bedeutet. Doch Sexualität beginnt nicht erst mit dem 18. Lebensjahr, sondern bereits ab der Geburt. Im Kindesalter spricht man von frühkindlicher Sexualität.

Frühkindliche Sexualität unterscheidet sich zu tiefst von Erwachsenensexualität und muss differenziert betrachtet werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden die **typischen** Merkmale beider Sexualitätsarten verglichen:

Typische Merkmale von Sexualität:

Erwachsenensexualität	**Kindliche Sexualität**
. absichtsvoll, zielgerichtet . auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert . eher auf genitale Sexualität ausgerichtet . beziehungsorientiert . Verlangen nach Erregung und Befriedigung . befangen . bewusster Bezug zu Sexualität	. spielerisch, spontan . nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet . Erleben des Körpers mit allen Sinnen, nicht genital fixiert . Egozentrisch, absichtslos . Wunsch nach Nähe und Geborgenheit . Unbefangen und neugierig . Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Kinder erleben ihre Sexualität in einem ganz anderen Ausmaß als Erwachsene, weshalb es wichtig ist zwischen den zwei Arten klar zu unterscheiden.

Psychosexuelle Entwicklung:

Sigmund Freud, der Begründer der Psychoanalyse, unterteilte die psychosexuelle Entwicklung in verschiedene Phasen, welche jedes Kind in seinem Leben durchläuft. Diese Entwicklung macht sich je nach Altersgruppe unterschiedlich bemerkbar:

- Im **ersten Lebensjahr** wird die Welt mit dem Mund und der Haut erkundet und erlebt. Das Kind entwickelt seelische Nähe und Urvertrauen.

- Im **zweiten Lebensjahr** lernt ein Kind die eigenen Körperteile kennen sowie dessen Bezeichnungen. Die Genitalien werden entdeckt und das Kind lernt, dass es mehr als ein Geschlecht gibt. Es lernt sich einem Geschlecht zuzuordnen.

- Im **dritten Lebensjahr** stellen Kinder für gewöhnlich viele Fragen, um so ihre Welt verstehen zu lernen. Das Kind kommt manchmal in eine Trotzphase und möchte gerne Nein sagen dürfen. Dies führt zu mehr Autonomie des Kindes.

- Im **vierten bis fünften Lebensjahr** sind Rollenspiele, wie z.B. Doktorspiele, sehr wichtig. Sie lernen soziale Regeln kennen und entwickeln die erste Körperscham.

- Im **sechsten Lebensjahr** wird das eigene Geschlecht und dessen Zugehörigkeit immer wichtiger.
- Im **siebten Lebensjahr** fangen Kinder an, vieles vor den Eltern gegenüber geheim zu halten. Die Beziehung zu der Peer-Group ist den Kindern sehr wichtig und sie grenzen sich dem anderen Geschlecht gegenüber ab. Alle vorangegangen Entwicklungsschritte werden vertieft.

Diese Entwicklungsschritte sind generell zu verschiedenen Lebensjahren zugeordnet. Trotzdem ist jedes Kind individuell und entwickelt sich unterschiedlich. Abweichungen von diesen Zahlen sind demnach völlig natürlich und normal.

Frühkindliche Sexualerziehung in unserer Einrichtung:

Sexualerziehung ist ein Bereich der pädagogischen Bildung, der sich in vielen alltäglichen Lebensbereichen und Situationen widerspiegelt.

Das bedeutet für uns Sexualerziehung:

- Kinder zu unterstützen, ihren Körper kennen zu lernen und ihn beschreiben zu können (mit Fachbegriffen)

- Positive Selbsterfahrung sammeln zu können, um dadurch ein positives Körpergefühl und Selbstkonzept zu entwickeln

- Die eigene geschlechtliche Identität zu verstehen und sich darin wohl zu fühlen
- Kinder erfahren zu lassen, wo ihre eigenen Grenzen und die der Anderen sind

- Sie zu einem „Nein" ermächtigen – Kinder dürfen „Nein" sagen und ihre Grenzen verbalisieren

- Zu lernen, ein „Nein" akzeptieren zu können

- Gefühle wahrnehmen und benennen zu können

- Strategien zu entwickeln, wie man auf gesunde Weise mit seinen Gefühlen umgehen kann

- Kinder in Konflikten zu unterstützen und sie auf dem Weg einer eigenen Konfliktlösung zu begleiten

- Soziale Regeln erlernen

- Die Fragen der Kinder mit Sachwissen beantworten (z.B. mithilfe eines Buches oder anderer Lernmittel)

- Den Kindern einen geschützten Raum bieten, um den menschlichen Körper zu entdecken

Rollenspiele:

Rollenspiele sind Spiele, die aus einem Kindergarten nicht weg zu denken sind. Die Kinder schlüpfen in unzählige Rollen, Konstrukte und Abläufe. Die gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen im Leben eines Kindes können im Rol-

lenspiel, verknüpft mit kindlicher Fantasie, nachgespielt und verarbeitet werden. Zudem ermöglicht ein Rollenspiel Kindern spielerisch ihren Gegenüber in verschiedenen Facetten kennen zu lernen: Verhalten, Körper, Grenzen.

Diese Art von Spiel ist für eine gesunde Entwicklung förderlich und unterstützend. Das trifft selbstverständlich auch auf die psychosexuelle Entwicklung zu.

Räumlich haben wir für Rollenspiele jeweils einen gesonderten Bereich zur Verfügung. Je nach Bedürfnis der Kinder können wir weitere Bereiche für Rollenspiele ermöglichen. Um Rollenspiele geschützt zu ermöglichen, sind wir uns der Tatsache bewusst, dass Rollenspiele immer eine Möglichkeit zur **Grenzüberschreitung** darstellen können.

An dieser Stelle ist es wichtig, eine Art von Rollenspielen genauer zu betrachten:

Doktorspiele beschreiben Rollenspiele, in denen sich Kinder gegenseitig untersuchen. Sie sind genauso natürlich und wichtig, wie jede andere Art von Rollenspiel auch. Aufgrund der Nähe und Intimität die das Doktorspiel jedoch benötigt, ist es wichtig den Kindern einen ganz klaren und geschützten Rahmen dafür zu bieten.

Dafür ist gemeinsame und wiederholte Regelbesprechung eine Notwendigkeit. Die Regeln für Rollenspiele werden je nach Situation, Kinder und Lage wiederholt, mit den Kindern erarbeitet und besprochen. Im Folgenden werden einige Regeln aufgezählt, die unser Fachpersonal bei Rollenspielen für *allzeit wichtig* empfindet:

- Unterhose und Hosen/Röcke, etc. bleiben IMMER angezogen
- Das Oberteil dürfen die Kinder ausziehen, wenn es das Kind selbst wünscht
- Das Spiel findet nur auf freiwilliger Basis statt (kein Zwang)
- Das Spiel darf jederzeit abgebrochen werden
- Nur man selbst darf über den eigenen Körper bestimmen
- Grenzen festlegen und verbalisieren (z.B. „Du darfst nur meine Arme untersuchen.“)
- Ein „Nein“ wird akzeptiert

Kinder sind oft noch nicht in der Lage, Grenzen auszudrücken („Nein!“) oder sich entsprechend zu wehren. Hierbei werden die Kinder von unserem Team unterstützt und begleitet, wie es die Situation gerade erfordert. Ob mit angeleiteter Gesprächsführung, Konfliktgesprächen, trösten, Spielanleitung o.Ä. helfen wir den Kindern dabei, ihre Grenzen zu wahren.

Manche Kinder scheinen auch keine Grenzen zu haben und sie geben ihre Zustimmung für bestimmtes grenzverletzendes Verhalten. Hierbei greift unser Personal trotzdem ein, um die Grenzen zu wahren. Willigt z.B. ein Kind ein, seine

Unterhose beim Doktorspiel auszuziehen, so wird auch hierbei unser Fachpersonal eingreifen und logisch erklären, dass die Unterhose sowie auch die Hose im Kindergarten immer angezogen bleiben.

Aus diesen Gründen werden Rollenspiele von unseren Pädagogen stets gut beobachtet sowie situationsbedingt begleitet oder angeleitet. So kann man gegebenenfalls frühzeitig einschreiten um das Kindeswohl zu wahren.

10.4. Kollegiale Beratung

Die Mitarbeiter haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen.
Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert von den Mitarbeitern eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen.
Die Verhaltensweisen der Kinder werden reflektiert, mögliche Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und gemeinsam ausgewählt. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist für alle Mitarbeiter verbindlich.
Die kollegiale Beratung hilft den Mitarbeitern, Themen, die sie emotional berühren, angemessen zu besprechen und somit die professionelle Distanz zu wahren. Die berechtigten persönlichen Befindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sorgen um das Kind können im Team geäußert werden.
Die gemeinsame Besprechung gewährt eine größere Sicherheit und Transparenz in der Einschätzung.
Die Handlungskompetenzen der Mitarbeiter entwickeln sich dadurch weiter.

Neben all dem Wissen ist immer eine extra Portion Sensibilität für ungewöhnliche Situationen notwendig. Bei Ungewissheit oder Unklarheiten immer eine Kollegin miteinbeziehen. So bekommt der Kinderschutz quasi einen „doppelten Boden".

10.5. Beschwerdemanagement

ALLE Beteiligten haben stets das Recht ihre persönliche Meinung offen und ehrlich zu vertreten. Die Regeln der **Achtsamkeit** müssen auf allen Ebenen eingehalten werden. Jeder, ob Kind oder Erwachsener, kann sich Hilfe bei Anderen zur Unterstützung nehmen.

Je nach Bedürfnissen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- ein Kind braucht meist sofort ein offenes Ohr und eine Lösung – dann muss das zeitnah erledigt werden
- Eltern nutzen Tür- und Angelgespräche für Wichtiges
- Emails und Telefonate
- durch unsere positiven kollegialen Verhaltensweisen werden Beschwerden sachlich von den Betroffenen angesprochen und möglichst gelöst
- Mitarbeitergespräche im Team, mit der Einrichtungsleitung oder dem Trägervertreter
- Eltern haben die Möglichkeit bei der jährlichen Zufriedenheitsbefragung anonym ihre Anliegen vorzubringen
- für „größere" Themen werden Elterngespräche angeboten
- „größere" Themen bei Kindern werden bei Bedarf im Kreis/Plenum besprochen
- die Bürotür der Leitung steht (fast) immer offen
- Zeit und Raum im Morgen- und Mittagskreis schaffen, um z.B. Konflikte zu besprechen und den Rat anderer Kinder einzuholen
- …

10.6. Präventive Maßnahmen

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch **Kenntnis aller Risikofaktoren im Kindergarten** und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt **Schutzmaßnahmen** zu erstellen, um das **Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall zu vermeiden.**

In Bezug auf unseren Verhaltenskodex in Punkt 7 hier einige **praktische Beispiele** durch die wir den **Kinderschutz** in unserer Einrichtung aktiv unterstützen:
Situationen zwischen Erwachsenen – Eltern/Eltern, Eltern/Mitarbeitern, Mitarbeiter/Mitarbeiter:

- Im Beisein der Kinder wird nur positives über sie oder Dritte gesprochen.
- Der Aufsichtspflicht wird durch die persönliche Entgegennahme bzw. Übergabe genüge getan.
- Persönliche Daten werden auf dem aktuellen Stand gehalten.
- Entwicklungsstand der Kinder wird in Elterngesprächen dokumentiert
- Auffälligkeiten werden Eltern zeitnah mitgeteilt und Hilfen angeboten/vermittelt
- …

Situationen zwischen Erwachsenen und Kind – Eltern/Kind, Mitarbeiter/Kind:

- Verbale Äußerungen unterliegen den Regeln der Achtsamkeit, der Wertschätzung und dem Entwicklungsstand des Kindes
- Körperliche Berührungen in angemessenem Umfang und mit Zustimmung, bzw. auf Wunsch des Kindes. Z.B. Schoß sitzen, Po abwischen …
- Zwänge werden vermieden – besser: Gemeinsam Regelungen/Kompromisse finden.
- Die Aufsichtspflicht wird stets ernst genommen. Je nach Alter, Entwicklungsstand, allgemeiner Tagessituation kann und muss nicht ständiger Sichtkontakt dafür gewährleistet sein. Der verantwortliche Mitarbeiter handelt stets situationsorientiert. Die Kinder kennen und halten sich an gemeinsam vereinbarte Regeln.
- Einrichtungs – und Spielgegenstände sind kindersicher, Verhaltensregeln werden mit den Kindern erarbeitet/besprochen
- Eltern werden in Bezug auf kindgerechte Besuchszeiten/Ausstattung/Kleidung im Kindergarten unterstützt und gegebenenfalls daran erinnert
- …

<u>Situationen zwischen Kindern:</u>

Um körperliche, verbale und sonstige Gewalt/unangemessenes Verhalten unter Kindern zu vermeiden, brauchen Kinder unterschiedliche Lösungsstrategien für ihre Konflikte und Vorbilder für angemessene Verhaltensmuster.
Diese Strategien und Muster eignen sich die Kinder im Laufe der Kindergartenzeit durch unser pädagogische Bildung an.
Für alle Lernfelder gilt: Positives Verhalten hervorheben und als Vorbild für weitere Situationen nutzen. Kinder in ihrer Selbstständigkeit unterstützen und trotzdem Hilfestellung anbieten.
Wichtig: Immer den Entwicklungsstand des Kindes beachten!



11. EINRICHTUNGSBEZOGENES KINDERSCHUTZKONZEPT - RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung des Schutzkonzepts. Besonders durch die sorgfältige Auswahl und die persönliche Eignung der Mitarbeiter ist es möglich das Risiko für die gefährdenden Situationen im Bereich Kinderschutz sehr gering zu halten.
Dazu ist es notwendig, die sich verändernden Gegebenheiten in der Einrichtung im Blick zu behalten und das Bewusstsein für den Auftrag des Kinderschutzes stets präsent sein zu lassen. Die Risikoanalyse wird laufend überarbeitet.

(Im Fall eines Notfalls: In jeder Gruppe und auch im Außenbereich sind Kontaktlisten sowie Erste-Hilfe-Kasten, welche immer aktualisiert werden, verstaut. Jeder Angestellte wurde über die Standorte informiert.)

Risikoanalyse für den Eingangsbereich im 1. Stockwerk:

Räumlichkeit	Risiko	Maßnahme
Treppenbereich	Treppen runterfallen	- Kinder auf die Gefahr hinweisen - Kinder halten sich nie alleine im Treppenbereich auf - Personal bleibt beim Kind stehen bis ein Elternteil an der Tür steht - den Kindern wird beigebracht, sich beim Treppen steigen immer mit einer Hand am Treppengeländer festzuhalten
	Kind geht die Treppen runter durch den Pfarrsaal nach außen	- siehe oben
Eingangsbereich	Kind betätigt den Sicherheitsknopf für die Zwischentür und geht unbeaufsichtigt nach draußen	- Kinder erklären, dass der Knopf nur für Erwachsene ist - Kinder im Eingangsbereich werden stets im Blick behalten
	Unerlaubtes Betreten von Drittpersonen	- an der Klingel wird gefragt, wer dort ist - Eingangstüren sind zu den Hauptzeiten zugesperrt - in den Bring- und Abholzeiten gilt es auch den Überblick zu wahren

Draußenecke (Spielbereich)	Aufsichtspflicht-verletzung	- das Gruppenpersonal behält den Überblick (Blickfeld/Hörweite) - Kinder melden ihren Standort, wenn sie einen Spielbereich betreten wollen
	Verletzungsgefahr	- mit den Kindern wird nach Bedarf erarbeitet, dass die Füße auf dem Boden bleiben - Klettern ist untersagt
Kinderbadezimmer	Kind geht in eine bereits benutzte Toilettenkabine und belästigt dort ein anderes Kind	- Kinder sagen den Mitarbeitern, bevor sie auf Toilette gehen Bescheid - ist das Kind nach kurzer Zeit noch nicht zurück, geht der Mitarbeiter nachsehen - das Badezimmer mindesten in Hörweite haben - je nach Situation kann das Fachpersonal die Kinder auf die Toilette begleiten
	Drittpersonen und Eltern sehen fremde Kinder nackt im Badezimmer/ auf der Toilette und haben Zugang zu ihnen	- das Fachpersonal bespricht mit Drittpersonen/Eltern, dass ins Kinderbadezimmer nur Kinder und das Personal dürfen - bei notwendigen Ausnahmen (z.B. Eingewöhnungszeit) begleitet ein Angestellter dies
	Verbrennungsgefahr am Waschbecken	- das Heißwasser ist abgeriegelt und kann nur durchs Personal manuell entriegelt werden
	Verletzungsgefahr am Wickeltisch	- der Zugang zum Wickeltisch ist mit einer Tür abgeriegelt - die Tür vom Wickeltisch darf nur von Erwachsenen auf und zu gemacht werden - das Fachpersonal geht beim Wickeln nie weg - sind beim Wickeln auch Drittpersonen im Haus kann die Badezimmertür geschlossen werden
Putzkammer	Vergiftung: Kind kommt an chemische Stoffe	- die Kammer ist immer zugesperrt - nach Betreten wird die Putzkammer sofort wieder verschlossen

	Verletzung durch Leiter	- Leitern werden vorschriftsgemäß benutzt und nicht unbeaufsichtigt gelassen - nach Benutzung wird die Leiter zurück in die Putzkammer gestellt - jeder Angestellte weiß über die Handhabung Bescheid und wird jährlich darüber belehrt (gemäß Belehrungsordner) - Leitern werden nur von Erwachsenen benutzt
Mitarbeiterküche	Kind kann Herd anmachen, da die Tür meist offen steht	- die Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Küche nur fürs Personal ist - zusammen mit dem Personal dürfen die Kinder in die Küche - Fachpersonal hat die Kinder im Überblick, auch außerhalb des Gruppenzimmers
	Verbrennungsgefahr durch einen heißen Ofen/Herd	- wird in der Küche etwas gebacken o.Ä. wird die Türe zugesperrt, sofern kein Mitarbeiter im Raum ist - hauswirtschaftliche Angebote finden generell eher in den Gruppenzimmern oder in der Küche im 2 Stock statt
	Verbrennungsgefahr durch den im Zimmer platzierten Wasserkocher	- das übrige Wasser im Wasserkocher wird nach Benutzung sofort entleert - der Wasserkocher wird nur bei Benutzung angesteckt und danach sofort abgesteckt
	Gefahr durch Kabelbrand	- täglich nicht genutzte Geräte wie z.B. der Wasserkocher werden nur bei Bedarf angesteckt - über Urlaubswochen hinweg werden alle unbenötigten Kabel ausgesteckt
	Zugriff zu scharfen Messern	- Kind ist in der Regel nicht alleine in der Küche - Sie sind in einer Schublade aufgeräumt und nicht sichtbar
Steckdosen	Stromschlaggefahr	- jede Stockdose ist mit einer Kindersicherung ausgestattet

Risikoanalyse für das Sonnengruppenzimmer (SG) im 1.Stockwerk:

Räumlichkeit	Risiko	Maßnahmen
Offener Spielebereich	Mögliche Grenzverletzungen in z.B. unübersichtlichen Spielbereichen	- Personal muss ständig den Überblick behalten (Aufsichtspflicht) - nicht mit dem Rücken zu den Kindern sitzen - eingegriffen werden kann bestenfalls auch vor einer Eskalation - bedarfsorientierte Regelbesprechung mit den Kindern und Augenmerk auf Einhaltung bewahren
	Verletzungsgefahr	- im Zimmer stehen viele Möbel, deshalb wird mit den Kindern erarbeitet, dass im Haus gegangen wird (Laufen/Rennen ist verboten)
	Vernachlässigung eines müden Kindes, da wir keinen designierten Schlafraum haben	- auf Signale der Kinder achten und die Müdigkeit ansprechen - fragen, ob das Kind schlafen möchte - einen ruhigen Raum/Platz schaffen, in dem das Kind sich hinlegen und schlafen kann - Matratzen, Decken und Kissen sind ausreichend vorhanden
Steckdosen	Stromschlaggefahr	- jede Stockdose ist mit einer Kindersicherung ausgestattet
Fenster	Infektion durch Aerosole	- regelmäßiges Lüften, selbst im Winter
	Sturzgefahr	- die Fenster werden im geöffneten Zustand immer beaufsichtigt - im Sommer kann der Rollladen soweit runtergefahren werden, dass bei geöffneten Fenstern kein Sturz möglich wäre

		- verlässt das Personal den Raum, werden die offenen Fenster geschlossen
Küchenzeile	Verbrennungsgefahr durch den im Zimmer platzierten Wasserkocher	- das übrige Wasser im Wasserkocher wird nach Benutzung sofort entleert - er wird bei Benutzung immer beaufsichtigt
	Verbrennung bei Benutzung der Kochfläche	- hauswirtschaftliche Angebote sind stets begleitet - bei Benutzung der Kochfläche ist ein Mitarbeiter fest am Herd platziert - Stromfluss ist technisch abgeriegelt und erfordert manuelle Betätigung
Spielhäuschen	Sturzgefahr	- die Kinder werden ans Festhalten beim Treppen steigen erinnert - Rauslehnen über das Geländer wird untersagt - Regel: Füße bleiben auf dem Boden
Intensivraum SG	Verletzungsgefahr	- die Schiebetür ist generell immer offen - wenn die Kinder sie zumachen wollen, fragen sie das Personal vorher - sie werden altersentsprechend auf die Gefahr aufmerksam gemacht

Risikoanalyse für das Regenbogengruppenzimmer (RG) im 1. Stockwerk:

Räumlichkeit	**Risiko**	**Maßnahmen**
Offener Spielebereich	Mögliche Grenzverletzungen in z.B. unübersichtlichen Spielbereichen	- Personal muss ständig den Überblick behalten (Aufsichtspflicht) - nicht mit dem Rücken zu den Kindern sitzen - eingegriffen werden kann bestenfalls auch vor einer Eskalation

		- bedarfsorientierte Regelbesprechung mit den Kindern und Augenmerk auf Einhaltung bewahren
	Verletzungsgefahr	- im Zimmer stehen viele Möbel, deshalb wird mit den Kindern erarbeitet, dass im Haus gegangen wird (Laufen/Rennen ist verboten)
	Vernachlässigung eines müden Kindes, da wir keinen designierten Schlafraum haben	- auf Signale der Kinder achten und die Müdigkeit ansprechen - fragen, ob das Kind schlafen möchte - einen ruhigen Raum/Platz schaffen, in dem das Kind sich hinlegen und schlafen kann - Matratzen, Decken und Kissen sind ausreichend vorhanden
Steckdosen	Stromschlaggefahr	- jede Stockdose ist mit einer Kindersicherung ausgestattet
Fenster	Infektion durch Aerosole	- regelmäßiges Lüften, selbst im Winter
	Sturzgefahr	- die Fenster werden im geöffneten Zustand immer beaufsichtigt - im Sommer kann der Rollladen soweit runtergefahren werden, dass bei geöffneten Fenstern kein Sturz möglich wäre - verlässt das Personal den Raum, werden die offenen Fenster geschlossen

Küchenzeile	Verbrennung bei Benutzung der Kochfläche	- hauswirtschaftliche Angebote sind stets begleitet - bei Benutzung der Kochfläche ist ein Mitarbeiter fest am Herd platziert - Stromfluss ist technisch abgeriegelt und erfordert manuelle Betätigung
Spielhäuschen	Sturzgefahr	- die Kinder werden ans Festhalten beim Treppen steigen erinnert - Rauslehnen über das Geländer wird untersagt - Regel: Füße bleiben auf dem Boden
Intensivraum RG	Verletzungsgefahr	- die Zimmertür ist generell immer offen - wenn die Kinder sie zumachen wollen, fragen sie das Personal vorher - sie werden altersentsprechend auf die Gefahr aufmerksam gemacht

Risikoanalyse für das 2. Stockwerk:

Das zweite Stockwerk wird hauptsächlich für Angebote sowie für die Mittagessenszeit der Sonnengruppe genutzt. Freispielzeit findet hier nicht statt.

Räumlichkeit	Risiko	Maßnahme
Flur	Kind geht unbeaufsichtigt die Treppen runter/hoch	- Mitarbeiter behält den Überblick, indem die anderen Türen im 2.Stock z.B. offen stehen
	Verletzungsgefahr durch freistehende Fahrzeuge	- Fahrzeuge werden generell nur in der Turnhalle unter Beaufsichtigung benutzt - bei Ausnahmen ist die Benutzung trotzdem immer unter Beaufsichtigung

		- die Fahrzeuge werden an der Wand und unter dem Fensterbrett geparkt
Treppen	Treppen runterfallen	- Kinder auf die Gefahr hinweisen - den Kindern wird beigebracht, sich beim Treppen steigen immer mit einer Hand am Treppengeländer festzuhalten
Blumenzimmer	Versperrte Notfalltür	- die Tür muss zu jeder Zeit frei zugänglich sein
Spielzeuglager	Verletzungsgefahr	- wird nur von Fachkräften betreten (nie alleine von Kindern)
Kinderbadezimmer	Kind geht in eine bereits benutzte Toilettenkabine und belästigt dort ein anderes Kind	- Kinder sagen den Mitarbeitern, bevor sie auf Toilette gehen Bescheid - ist das Kind nach kurzer Zeit noch nicht zurück, geht der Mitarbeiter nachsehen - das Badezimmer mindesten in Hörweite haben
	Drittpersonen und Eltern sehen fremde Kinder nackt im Badezimmer/ auf der Toilette und haben Zugang zu ihnen	- das Fachpersonal bespricht mit Drittpersonen/Eltern, dass ins Kinderbadezimmer nur Kinder und das Personal dürfen - bei notwendigen Ausnahmen (z.B. Eingewöhnungszeit) begleitet ein Angestellter dies
	Sich selbst in der Erwachsenentoilette einsperren	- Kinder dürfen in dringenden Fällen auch das Personalklo benutzen - sie werden angewiesen, die Tür beim Erwachsenenklo aufzulassen oder nur anzulehnen
Putzkammer	Vergiftung: Kind kommt an chemische Stoffe	- die Kammer ist immer zugesperrt - nach Betreten wird die Putzkammer sofort wieder verschlossen

Küche	Verletzungsgefahr	- scharfe Messer sind nicht sichtbar in einer Schublade aufgeräumt
Stelllager	Verletzungsgefahr	- wird nur von Fachkräften betreten (nie alleine von Kindern)
	Verletzung durch Leiter	- Leitern werden vorschriftsgemäß benutzt und nicht unbeaufsichtigt gelassen - nach Benutzung wird die Leiter zurück in die Putzkammer gestellt - jeder Angestellte weiß über die Handhabung Bescheid und wird jährlich darüber belehrt (gemäß Belehrungsordner) - Leitern werden nur von Erwachsenen benutzt
Turnhalle	Verletzungsgefahr durch sämtliche Turngeräte	- bevor die Kinder turnen dürfen, werden zusammen mit den Kindern die Geräte mit Sicherheitsmatten abgesichert - Verhaltensregeln werden wiederholt besprochen - erhöhte Turngeräte werden vor Benutzung mit Matten abgesichert
	Verletzungsgefahr durch Fall bei z.B. Rennspielen	- der Boden ist stoßdämpfend (Fallschutz)
	Risiko für die Aufsichtspflicht (wenn ein Kind auf die Toilette muss, wird es den Raum verlassen müssen)	- die Zwischentüren bleiben offen, damit das Blickfeld frei bleibt
Gerätelager	Verletzungsgefahr	- Geräte werden von der Fachkraft geholt und aufgeräumt - Geräte sind im geschlossenen Schrank verstaut
Steckdosen	Stromschlaggefahr	- jede Stockdose ist mit einer Kindersicherung ausgestattet

Risikoanalyse für den Außenbereich (Garten):

Jedes Jahr werden von der Firma Playcare die Geräte in unserem Spielplatz auf die Standhaltung und Sicherheit geprüft. Wir bekommen einen Prüfbericht, in welchem der benötigte Veränderungsbedarf gemeldet wird. Außerdem findet eine wöchentliche Sichtprüfung sowie vierteljährlich eine Verschleißkontrolle durch die Sicherheitsbeauftragte statt.

Gartenbereich	Risiko	Maßnahme
Treppen	Rutsch- und Fallgefahr	- Kinder auf die Gefahr hinweisen - den Kindern wird beigebracht, sich beim Treppen steigen immer mit einer Hand am Treppengeländer festzuhalten - Kinder gehen altersgruppiert getrennt die Treppen runter (weniger Ansturm)
	Kind kann über das Gartentürchen den Kindergarten verlassen	- das Gartentürchen ist generell immer zugesperrt - das Fachpersonal teilt sich räumlich so auf, dass in jedem Abschnitt/Bereich mindestens ein Mitarbeiter steht (Aufsichtspflicht)
Essensbereich	Im Sommer kommen häufig Bienen und Wespen	- beim Essen im Garten ist immer eine Mitarbeiterin in der Nähe - mit einem Wasserspray werden die Insekten besprüht und sie fliegen weiter - für den Notfall haben wir Kühlbeutel im Badezimmer verstaut - Brotzeit wird in der warmen Zeit generell eher im Haus gemacht
Gartenhäuschen	Kind wird eingesperrt, da es ein Schloss gibt	- die Tür ist beim Spiel stets weit offen und das Schloss wird an der Türhalterung verriegelt - beim Aufräumen wird mit dem Schloss die Tür wieder verriegelt von einer Mitarbeiterin
Wasserbahn	Sturzgefahr	- Betreten der Wasserbahn ist verboten
Sandkästen	Nach gewisser Zeit besteht der Fallschutz durch den Sand nicht mehr	- regelmäßiges Überprüfen und Auflockern des Sandes durch die Angestellten (mit Spaten/Schaufel)
Spielturm	Fallgefahr	- der Spielturm beträgt die erlaubte Höhe

		- zudem ist um den Spielturm herum Sand und somit Fallschutz - Fallschutz wird auch hier immer wieder aufgelockert - Klettern ist nur an der dafür vorgesehenen Kletterwand erlaubt
	Erstickungsgefahr durch die Hoch-Zieh-Anlage	- die Angestellten haben den Bereich im Blickfeld - richtige Handhabung wird erklärt und eingeführt
Schaukeln	Verletzungsgefahr, z.B. Fall	- der Fallschutz besteht durch die Kieselsteine, welche immer wieder durch Mitarbeiter aufgelockert werden - es werden wiederholt Regeln mit den Kindern besprochen (kein Durchlaufen beim Schaukelbereich, kein „Schmetterlingsschaukeln“, usw.)
	Der Hang ist je nach Wetterlage rutschig	- es gibt mehrere Zugänge zu den Schaukeln, der Hang kann somit gemieden werden
Geländer an der Buche	Ist verlockend zum Klettern	- Klettern wird daran untersagt
Bäume	Herunterhängende und -fallende Äste	- werden regelmäßig und je nach Wetterlage besichtigt - bei Gefahr wird der Bereich abgegrenzt, bis sich der Träger um die Beseitigung gekümmert hat - Einsammeln der unten liegenden Äste nach Bedarf
	Abgefallene Äpfel locken Insekten an	- diese werden bei jedem Gartentag aufgesammelt und in den Kompost geworfen - Kinder dürfen mithelfen und werden dabei auf die Gefahr von Bienen o.Ä. sensibilisiert - noch gute Äpfel werden mit den Kindern gegessen
	Sturzgefahr	- das Klettern ist untersagt - falls dies doch versucht wird muss Ruhe bewahrt werden um einen Unfall zu vermeiden (ruhiges Ansprechen, Hingehen)

Fahrzeuge	Unfallgefahr	- mit den Kindern Regeln erarbeiten (Auf der Straße wird gefahren, auf den Wiesen wird gegangen) - die Fahrzeuge dürfen nur auf dem vorgesehenen Pflaster gefahren werden - nach Benutzen wird das Fahrzeug von den Kindern eigenhändig geparkt (in der Wiese)
Wippe	Verletzungsgefahr	- eine Schraube lockert sich aktuell immer wieder, diese wird stetig überprüft und nachgezogen - mit den Kindern wurde besprochen, wie man auf der Wippe richtig sitzt
Zäune	Sturzgefahr	- Klettern wird untersagt
Spielzeuglagerhalle	Verletzungsgefahr	- dort sind Fahrzeuge, Spielgeräte und Werkzeug gelagert - das Betreten ist nur mit einem Mitarbeiter erlaubt
Malhöhle	Verletzungsgefahr	- nur zu Fuß betreten (ohne Fahrzeuge), da Stufen hinauf führen
Kinderbadezimmer	Kind geht in eine bereits benutzte Toilettenkabine und belästigt dort ein anderes Kind	- Kinder sagen den Mitarbeitern, bevor sie auf Toilette gehen Bescheid - ist das Kind nach kurzer Zeit noch nicht zurück, geht der Mitarbeiter nachsehen - das Badezimmer mindestens in Hörweite haben
	Drittpersonen und Eltern sehen fremde Kinder nackt und haben Zugang zu ihnen	- das Fachpersonal bespricht mit Drittpersonen/Eltern, dass ins Kinderbadezimmer nur Kinder und das Personal dürfen - bei notwendigen Ausnahmen (z.B. Eingewöhnungszeit) begleitet ein Angestellter dies
Spieltisch im Sandkasten	Sturzgefahr	- Besteigen untersagt
Sandbagger	Verletzungsgefahr	- er ist nicht im Boden montiert und lässt sich tragen - nur Personal darf ihn tragen, da er sehr schwer ist
Rutsche	Verletzungsgefahr	- immer im Sitzen, Beine voraus

		- Regeln werden immer wieder besprochen - bei regem Andrang steht eine Mitarbeiterin mit dabei
Rampe mit Seil	Verletzungsgefahr	- falls Sand auf der Rampe ist wird dieser vor Benutzung entfernt - gleichzeitig darf nur ein Kind die Rampe benutzen
Fußballtor	Verletzungsgefahr	- entweder Fahrzeuge oder Fußball spielen - das Tor kann auch abgebaut und im Spielzeuglager verstaut werden
Werkbank	Verletzungsgefahr	- nur unter Aufsicht benutzen - Mitarbeiter sind im Umgang mit dem Werkzeug geschult - die Kinder werden vor Benutzung mit den Sicherheitsvorkehrungen, Handhabung und Regeln bekannt gemacht - die Werkzeuge haben keinen freien Zugang
Hochbeet und Beerensträucher	Vergiftungsgefahr	- Gemüse, Obst und Beeren nur im reifen Zustand essen - dies wird mit den Kindern erarbeitet
Steckdosen	Stromschlaggefahr	- jede Stockdose ist mit einer Kindersicherung ausgestattet

12. UNSER EINGEWÖHNUNGSMODELL

Wenn ein Kind neu in einen Kindergarten kommt, beginnt die Ankommensphase. Dabei spricht man von einer Eingewöhnung. Wie diese Eingewöhnung abläuft ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Wie sie bei uns abläuft, wird im Folgendem genaustens geschildert.

12.1. Anmeldegespräch

Ein guter Start in einen neuen Lebensabschnitt beginnt bereits bei den Eltern mit der Anmeldung in die Kindertageseinrichtung.
Bei uns wird bereits hier großen Wert auf die Bedürfnisse der Eltern gelegt. Sie sollen sich wohl und angenommen fühlen.
Der Zeitpunkt wird so gewählt, dass möglichst beide Eltern den Termin ohne Zeitdruck wahrnehmen können – für das neue Kindergartenkind, das bei diesem ersten Termin meist noch sehr jung ist, ist ein ruhiger Nachmittag ohne die anderen Kindergartenkinder auch von Vorteil. So kann die Familie in aller Ruhe die Räumlichkeiten kennen lernen und die Atmosphäre der Einrichtung spüren.
Bereits während des Rundgangs durch die Räume erklärt die Erzieherin (in der Regel die Kindergartenleitung) die Inhalte unserer Konzeption und geht direkt auf entstehende Fragen ein. Besondere Interessen der Eltern und des Kleinkindes können hier schon beobachtet und bewusst wahrgenommen werden – sie sind im anschließenden Gespräch als Schwerpunkte für eine positive Kommunikation wichtig.
Beim Gespräch im Büro stehen für die Eltern Wasser, Notizzettel und Stifte, sowie für das Kind passendes Spielmaterial bereit – bei Bedarf wird das Gespräch in einen Gruppenraum verlegt …. weil das neue Kindergartenkind bereits einen interessanten Spielbereich für sich erobert hat.
Der Anmeldebogen wird, je nach Wunsch der Familie, ausgefüllt oder mitgegeben (Hinweis für eine zeitnahe Rückgabe). Außerdem bekommen die Eltern eine Broschüre mit den wichtigsten Daten der Einrichtung.
Das Anmeldegespräch beinhaltet einen Überblick über die Konzeption unserer Einrichtung, mit besonderem Augenmerk auf den individuellen Ablauf der Eingewöhnung – das gibt den Eltern ein gewisses Maß an Sicherheit für den neuen Lebensabschnitt ihrer Familie.

12.2. „Bim-Bam-Bino-Nachmittage“

Im Herbst und im Frühjahr vor der Aufnahme in unseren Kindergarten finden unsere „Bim-Bam-Bino-Nachmittage“ statt.
Schriftliche Einladungen erhalten die entsprechenden Familien rechtzeitig - für eine sichere Planung auf beiden Seiten. Die Uhrzeit ist für einen Nachmittag gewählt, an dem die anderen Kindergartenkinder bereits zuhause sind.

Die Familien werden bereits in ihre zukünftigen Gruppenräume eingeladen.
Mit Getränken und leckeren Kleinigkeiten schaffen wir eine anregende Atmosphäre für Gespräche der oft noch unbekannten Eltern untereinander.
Das Vertrauen der Eltern gewinnen, ist eines der grundlegenden Ziele dieser Nachmittage.
Alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind anwesend … der erste Kontakt zwischen Kindern und päd. Personal wird zwanglos geknüpft … Eltern sollen den liebevollen Umgang mit ihrem Kind und das Angenommensein ihres Kindes spüren.
Für das pädagogische Personal sind der erste Eindruck und der Entwicklungsstand der Kinder wichtig für die weitere Planung der Eingewöhnungszeit.

12.3. Vernetzung mit der Kinderkrippe

Im Rahmen der Gestaltung des Übergangs der Krippenkinder in unseren Kindergarten bieten wir Besuchstage zusammen mit der Krippenerzieherin an.
Erwartungen der Fachkräfte zur Übergangsgestaltung können geklärt werden und die Neugier der Kinder auf den „neuen" Kindergarten und die „neuen" Freunde wächst.

12.4. Schnuppertage

Ein Schnuppertag beginnt für das neue Kind und seine Mama (oder eine andere Bezugsperson) zu einer für alle Seiten passende Zeit – in der Regel zu Beginn der Kernzeit.
Das Begrüßungsritual beinhaltet das Aussuchen eines Garderobenplatzes mit einem „schönen" Symbol. Es wird hierbei besonders viel Wert auf Freundlichkeit, Gesprächsverhalten und den Händedruck mit der Bezugsperson gelegt – diese Vorbildfunktion stärkt bereits die sich entwickelnde Beziehung.
Zusammen mit der Bezugsperson beginnen wir den Tag mit dem Morgenkreis und der anschließenden Brotzeit.
Je nach Ausdauer des Kindes bleibt es zur Freispielzeit in der Gruppe – gegen 11 Uhr ist der Schnuppertag zu Ende.
Wichtig: Je nach Bedarf der Familie wird die Uhrzeit festgelegt – auch Termine am Nachmittag können Vorteile, besonders für das Kind haben.

12.5. Anamnesebogen und Vorbereitungen im Team

Für die Vorbereitung auf das neue Kind und seine Familie habe ich einen Anamnesebogen entwickelt, der vom Team für die Praxis gerne übernommen wurde. Er informiert das Team über Vorlieben und soziale Kontakte des Kindes, aber auch über eventuelle Ängste und den Umgang mit Wut (Anamnesebogen siehe Anhang).

Uns ist es im Team wichtig, uns möglichst gut auf das neue Kind und seine Familie vorbereiten und einstellen zu können.
Dieses Wissen unterstützt unsere Vorbereitungen der Raumgestaltung, die Auswahl des Spielmaterials und Absprachen in Bezug auf pädagogische Handlungsweisen.
Für die in den ersten Tagen anwesenden Eltern wird eine Elternsitzgruppe in unserem Garderobenbereich eingerichtet. Hier werden die Konzeption, verschiedene Bücher, pädagogische Zeitschriften und Getränke bereitgestellt.

12.6. Die Eingewöhnungstage

Der Termin für den Kindergarteneintritt wird bereits an den Schnuppertagen mit den Eltern abgesprochen.
Wir planen den Tag gestaffelt, wenn möglich nur ein Kind pro Gruppe und Tag (das nächste neue Kind erst nach zwei Tagen wäre wünschenswert, ist aber in der Realität selten möglich).
Die Dauer der Betreuungszeit an den ersten Tagen wird individuell an das Kind angepasst – je nach Ausdauer wird die Betreuungszeit in den nächsten Tagen verlängert.

Der erste Kindergartentag soll zu einem positiven Erlebnis für das Kind und seine begleitende Bezugsperson werden (der Einfachheit halber hier als „die Mutter" – kann natürlich auch der Vater, die Oma oder jemand anderes sein).

Am ersten Kindergartentag/ den ersten Kindergartentagen muss das Kind von der Mutter begleitet werden.
Die Anzahl der begleiteten Tage wird ganz vom Kind abhängig organisiert.
Ab und an braucht auch die Mutter noch etwas Zeit, um sich von ihrem Kind zu lösen … wir versuchen auch hier den sanften Übergang zu erreichen.

12. 7. Gestaltung des ersten Tages

Grundsätzlich wird dieser erste Tag nach dem Wohlbefinden des Kindes eben an diesem besonderen Tag geplant.
Es hat sich bewährt, dass das Kind mit der Mutter nach der regulären Bringzeit ankommt – es findet dann einen ruhigeren Eingangsbereich und in der Regel keine anderen Abschiedsszenen vor.
Wichtig ist es auf jeden Fall eine, für das Kind passende Tageszeit zu finden – ein Langschläferkind kommt eben erst später, ein Gartenkind kommt erst zur Gartenzeit usw.
Das Kind weiß, dass die Mutter auf jeden Fall mit im Kindergarten bleibt. Auch das Lieblingskuscheltier, ein Schmusekissen oder die Puppe kann mitgebracht werden.

Oft ist an diesem ersten Tag die Mutter die einzige Bezugsperson. Durch die

Bim-Bam-Bino-Nachmittage und den Schnuppertag sind aber auch die Gruppenerzieherinnen meist nicht mehr fremd. Die Erfahrung zeigt, dass das neue Kind in der Regel den Aufbau einer neuen Bindung bereits zu diesem Zeitpunkt in Ansätzen zulässt. Meist hat es seine zukünftige Bezugserzieherin schon selbst ausgewählt.
Hier greifen die Teamvorbereitungen, so dass die neue Bezugserzieherin von dem persönlichen Wissen über das Kind profitiert und eine möglichst entspannte harmonische Spielatmosphäre schaffen kann.

12.8. Die folgenden Tage und mehr

Die Mutter nimmt, wenn möglich, die Beobachterrolle ein …. sie ist einfach nur da. Sie hält sich im Gruppenzimmer auf oder aber die Elternecke wird als Aufenthaltsort genutzt– diese ist auch für das Kind frei zugänglich.

Die Gruppenerzieherin nähert sich behutsam dem Aufenthaltsbereich des Kindes. Sie findet schnell heraus, wie viel Nähe das neue Kind bereits zulässt …. oder lässt ihm den nötigen Freiraum ….
Folgender Absatz aus „Der kleine Prinz" formuliert es besonders zutreffend:

Der Fuchs verstummte und schaute den kleinen Prinzen lange an.
„Bitte zähme mich!" sagte er.
„Ich möchte wohl", antwortete der kleine Prinz, „aber ich habe nicht viel Zeit. Ich muss Freunde finden und viele Dinge kennen lernen." „Man kennt nur die Dinge, die man zähmt", sagte der Fuchs. „Die Menschen haben keine Zeit mehr, irgendetwas kennen zu lernen. Sie kaufen alles fertig in den Geschäften. Aber da es keine Kaufläden für Freunde gibt, haben die Leute keine Freunde mehr. Wenn du einen Freund willst, so zähme mich!"
„Was muss ich da tun?" sagte der kleine Prinz.

35

„Du musst sehr geduldig sein", antwortete der Fuchs. „Du setzt dich zuerst ein wenig abseits von mir ins Gras. Ich werde dich so verstohlen, so aus dem Augenwinkel anschauen und du wirst nichts sagen. Die Sprache ist die Quelle der Missverständnisse. Aber jeden Tag wirst du dich ein bisschen näher setzen können." (aus: Der kleine Prinz von Antoine de Saint-Exupéry, S. 95, Wilhelm Heyne Verlag, München)

Die angenommene Bezugserzieherin wird zum Spielpartner des Kindes, bekannte größere Kinder werden als Spielpartner mit in das Spiel einbezogen.

Wenn das Kind die Nähe der Erzieherin jedoch noch nicht zulässt, so ist die Mutter für ihr Kind da…. langsam und behutsam wird die Erzieherin den Kontakt zur Mutter pflegen und somit ihr Vertrauen und das des Kindes weiter stärken.

Erst wenn das Kind die Erzieherin oder andere Kinder als Spielpartner annimmt zieht sich die Mutter in die Elternecke zurück.

Ist das Vertrauen des neuen Kindes in die Bezugserzieherin groß genug, um sich für kurze Zeit von der Mutter zu verabschieden, so wird die Trennungsphase im Zeitrahmen von einer Stunde durchgeführt. „Die Mama geht einkaufen" – ist für das Kind meist schon ein überschaubarer Zeitraum. Wichtig: Die Mutter ist zu jeder Zeit erreichbar!

Es gibt keine festgeschriebene Dauer dieser Eingewöhnungsphase.
Für die eine Familie geht es bereits am zweiten/dritten Tag seinen gewünschten Gang, für andere Familien bedarf es einer längeren Eingewöhnung.

Verbringt das Kind nun den Vormittag im Kindergarten, so soll es die Möglichkeit bekommen auch die anderen Erzieherinnen der Einrichtung kennen zu lernen. Nimmt das Kind am Freispiel und/oder an den päd. Handlungseinheiten teil, so ist es selbstverständlich, es nach seinen Fähigkeiten/Bedürfnissen/Interessen zu fördern – auch hier unterstützt uns, unter anderem, die Vorbereitung mit dem Anamnesebogen und das Wissen aus den Elterngesprächen.

Ist die Bindung zwischen dem Kind und der Erzieherin aufgebaut, ist die Eingewöhnung abgeschlossen und unsere Bildungsarbeit kann Früchte tragen.

Elterngespräche mit Informationen zum Eingewöhnungsverlauf werden regelmäßig (wünschenswert wäre täglich) in Form der „Tür- und Angelgespräche" geführt. Nach ca. drei Monaten findet mit den Eltern ein ausführliches Eingewöhnungsgespräch statt. Je nach Alter des Kindes liegt diesem Gespräch auch die Entwicklung aus den Beobachtungsbögen sismik, seldak und perik zugrunde.
Schwerpunkt all dieser Gespräche ist die positive Entwicklung ihres Kindes während der gelungenen Transition.
Es kann auch vorkommen, dass wir als pädagogisches Fachpersonal im Rahmen der Übergangsbewältigung an unsere Grenzen stoßen. Hier beraten wir uns im Team, mit den Eltern und gegebenenfalls mit Fachdiensten um einen gemeinsamen Weg zu gehen und für das Kind die bestmöglichsten Chancen der Bildung zu erreichen.

13. STABSTELLEN

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit entstehen zahlreiche Kontakte zu anderen Institutionen. In besonderen Lebenssituationen einzelner Kinder wünschen sich alle Beteiligten kompetente Ansprechpartner und brauchen Unterstützung. Dabei dürfen wir auf die Kenntnisse und Erfahrungen unserer externen Experten vertrauen.

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften berücksichtigen verschiedene Perspektiven und ermöglichen eine ganzheitliche Einschätzung in fachlichen Fragen.
Wir sind im regelmäßigem Kontakt und fachlichem Austausch mit folgenden Institutionen:

- Träger, Kirchenverwaltung, Geschäftsführung
- Fachberatung der Diözese Regensburg
- Fachberatung /Aufsichtsbehörde Landratsamt Regensburg
- Verwaltungsgemeinschaft des Marktes Donaustauf
- Gesundheitsamt Regensburg
- Kreisjugendamt Regensburg
- Pfarrgemeinde und Pfarrgemeinderat
- Kindertagesstätten der Gemeinde
- Grundschule Donaustauf
- Bücherei Donaustauf
- Fachakademien für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Kinderpflege

Bei Bedarf stellen wir Kontakte her zu:

- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Insoweit erfahrene Fachkräfte
- BVS-Team (Landkreis Regensburg)
- Frühförderstellen
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Erziehungsberatungsstellen
- Caritas
- Bischöfliche Ordinariat Regensburg

und anderen unterstützenden Einrichtungen.
Je nach Bildungsthemen knüpfen wir Kontakte zur örtlichen Polizei, zur Feuerwehr, zu Vereinen, Firmen und anderen…

14. IMPRESSUM

Einrichtung:

Katholischer Kindergarten Albertus-Magnus-Haus
Taxisstraße 3
93093 Donaustauf
09403-1893
kita.donaustauf@bistum-regensburg.de

Ansprechpartner:

Gisela Korn – Kindergartenleitung
Jasmin Strobel – stellvertretende Kindergartenleitung

Träger:

Katholische Kirchenstiftung St. Michael
Albertus-Magnus-Weg 11
93093 Donaustauf
09403-961626
donaustauf@bistum-regensburg.de

Ansprechpartner:

Erich Renner – Pfarrer
Kilian Schardt – Geschäftsführung

Herausgeber:

Katholischer Kindergarten Albertus-Magnus-Haus, Donaustauf

Pfarrer Erich Renner

Träger, Hr. Pfarrer Erich Renner

Gisela Korn

Kindergartenleitung, Gisela Korn

Jasmin Strobel

Stellvertretende Kindergartenleitung, Jasmin Strobel

Stand September 2026